



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
27.07.2016

Unterrichtsbefreiungen für Schüler jüdischen, christlich-orthodoxen und muslimischen Glaubens

Aus Anlaß des heuer kurz nach dem Ende der Sommerferien in Bayern, nämlich am 13.09., anstehenden islamischen „Opferfestes“ (Kurban Bayrami; auch: Kurban-Hadzi Bajram) verschickten die Münchner Schulen dieser Tage im Auftrag des Referats für Bildung und Sport ein Rundschreiben an die Eltern muslimischer Schüler mit dem Betreff: „Befreiung von der Teilnahme am Unterricht an bestimmten beweglichen religiösen Feiertagen“. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler und Schülerinnen werden darin gebeten, Unterrichtsbefreiungen für diesen Tag rechtzeitig vor Ferienbeginn zu beantragen. Außerdem heißt es in dem Schreiben: „Jüdische, christlich-orthodoxe und muslimische Schülerinnen und Schüler sind an bestimmten beweglichen Feiertagen von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit.“ – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Um wie viele bzw. welche Tage/bewegliche Feste handelt es sich bei den aufgeführten Religionsgemeinschaften jeweils?
2. Seit wann gilt die genannte Regelung zur Befreiung vom Unterricht an bayerischen Schulen?

Karl Richter
Stadtrat